



259 Verschiedene kulturelle Veranstaltungen

Unterstützung des St.Gallerfestes ab dem Jahr 2015

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das St.Gallerfest 2015 wird mit CHF 50'000 zu Lasten des Kontos 2099.36502 unterstützt. Der entsprechende Betrag ist im Budget 2015 eingestellt.
2. Das St.Gallerfest wird ab dem Jahr 2016 jährlich wiederkehrend mit CHF 50'000 zu Lasten des Kontos 2099.36502 unterstützt.

1 Einleitung

Die Wurzeln des St.Gallerfestes reichen über vier Jahrzehnte zurück. Während diesem langen Zeitraum wurden Inhalt, Form und Finanzierung unseres Stadtfestes immer wieder verändert. In den letzten Jahren etablierte sich das St.Gallerfest als fester Bestandteil der Veranstaltungsagenda zwischen OpenAir und CSIO. Es zieht jährlich etwa 100'000 Gäste aus nah und fern in die St.Galler Altstadt an. Ein attraktives Stadtfest soll für jedermann etwas bieten und gleichzeitig ohne Eintrittspreis auskommen. Die Finanzierung des Angebots sowie der Infrastruktur ist deshalb anspruchsvoll.

Es ist anerkannt, dass der Anlass in den vergangenen Jahren spürbar an Attraktivität gewonnen hat und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die Anwohnenden und die Ladengeschäfte reduziert werden konnten. Dieser Erfolg war nur dank einer substanziellen finanziellen und materiellen Unterstützung durch die Stadt möglich. Mit dem Beitrag von jährlich CHF 50'000 konnten wichtige Massnahmen mit dem Ziel eines begeisternden Stadtfestes finanziert werden. Der Einsatz von Steuermitteln muss immer sorgfältig und haushälterisch erfolgen. In Zeiten äusserst knapper staatlicher Mittel und Sparanstrengungen u.a. im sozialen und kulturellen Bereich sind die Kriterien, die eine finanzielle Unterstützung rechtfertigen, zu überdenken.



tigen, noch strenger anzulegen, gerade weil die Ausrichtung eines Stadtfestes nicht zu den gesetzlichen Aufgaben unseres Gemeinwesens gehört. Die Verwendung von Steuermitteln ist mit dem öffentlichen Interesse an der Ausrichtung des St.Gallerfestes zu begründen.

Das Stadtparlament hat in den Jahren 2012 und 2013 die städtische Unterstützung des St.Gallerfestes intensiv beraten. Die Fraktionen waren sich dabei einig: Das St.Gallerfest ist ein Aushängeschild unserer Stadt. Sowohl kulturell als auch musikalisch. Das St.Gallerfest ist wichtiger Ort der Zusammenkunft und der Festfreude. Die Mitglieder des Stadtparlaments waren sich aber auch einig, dass eine Weiterführung der Unterstützung mit konzeptuellen, organisatorischen, betrieblichen und finanziellen Erwartungen zu verknüpfen ist.

Der Stadtrat hat im Rahmen des anspruchsvollen Budgetprozesses 2015 eine Lagebeurteilung betreffend St.Gallerfest vorgenommen und dabei entschieden, im Voranschlag 2015 wiederum CHF 50'000 einzustellen. Dieser Schritt erfolgte im Wissen, dass ein attraktives Stadtfest ohne Leistungen des Gemeinwesens nicht realisiert werden kann und in der Überzeugung, dass ein Stadtfest als Ort der Begegnung und der Lebensfreude wichtig ist.

Das St.Gallerfest soll weiterhin im Umfang der vergangenen sechs Jahre finanziell und materiell unterstützt werden. Die Organisationsstrukturen sollen ausgebaut, das Konzept erweitert und der Prozess der kontinuierlichen Verbesserungen weitergeführt werden.

2 Ausgangslage

In den vergangenen sechs Jahren, also seit 2009, wurde das St.Gallerfest jeweils mit CHF 50'000 aus dem städtischen Haushalt unterstützt. In den ersten drei Jahren erfolgte die Unterstützung auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen, seit dem Jahr 2012 durch Beschlussfassung des Stadtparlaments.¹ Grundlagen für diese finanziellen Unterstützungen aus dem allgemeinen Haushalt waren einerseits die Anerkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des St.Gallerfestes als grösster Anlass im öffentlichen Raum der Stadt St.Gallen, andererseits der Wunsch, das Stadtfest qualitativ weiterzuentwickeln.

Bei den Beratungen des Stadtparlaments im Zusammenhang mit der Krediterteilung am 3. Juli 2012 bzw. am 11. Juni 2013 wurde aber auch deutlich, dass für eine weitere städtische Beteiligung von den Organisatoren mehr Transparenz und eine fundierte Überprüfung bzw. Weiterentwicklung des Konzepts erwartet wird. Zu diesem Zweck wurde angeregt, „das Konzept des St.Gallerfestes für die Jahre 2015 ff. einer vertieften, ergebnisoffenen Prüfung zu unterziehen und allenfalls verschiedene Weichenstellungen vorzunehmen“.² Die Stadt ist diesem Auftrag gemeinsam mit Vertretern des Organisationskomitees des

¹ Vorlage Nr. 4557 vom 15. Mai 2012 (für das Jahr 2012) sowie Vorlage Nr. 527 vom 14. Mai 2013 (für die Stadtfeste 2013 und 2014).

² Vorlage Nr. 527 vom 14. Mai 2013, Ziff. 5, S. 9.



St.Gallerfestes nachgekommen. Aufgrund einer Auslegeordnung, einer Stärken-/Schwächen-Analyse und mehreren Strategie-Workshops wurden verschiedene Konzeptinnovationen und strukturelle Massnahmen entwickelt, um den Anspruch nach einem attraktiven Stadtfest auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Ergebnisse werden in Ziff. 5 dargestellt.

2.1 Charakter des St.Gallerfestes: St.Gallerfest für alle!

Die Wurzeln des heutigen St.Gallerfestes reichen bis ins Jahr 1969 zurück. Seither wurden in unterschiedlicher Form über 20 Stadtfeste durchgeführt. Das Konzept hat dabei über die Jahrzehnte immer wieder grundlegende Veränderungen erfahren (mit/ohne Absperrung bzw. Erhebung von Eintrittsgebühren, Änderung der Organisationsstrukturen, des Festperimeters etc.). Seit etwa zehn Jahren ist die heutige konzeptionelle Ausrichtung im Grundsatz bewährt und erfolgreich:

- Im Verlaufe der Zeit hat sich der Zeitpunkt der Durchführung fest etabliert: Das St.Gallerfest findet jeweils am ersten Wochenende (Freitag und Samstag) nach den Sommerferien statt. In der Veranstaltungsagenda bildet das St.Gallerfest damit zwei „Jours fixes“ als Sommerschlussfest: freitags von 17.00 bis 01.00 Uhr, samstags von 11.00 bis 02.00 Uhr.³
- Das St.Gallerfest hat sich als gesellschaftliches Ereignis zwischen OpenAir und Olma für einen grossen Teil der städtischen Bevölkerung, aber auch für viele Heimweh-Sanktgallerinnen und -Sanktgaller etabliert.
- Das Stadtfest will für jeden Gast attraktiv sein: Für die Einheimischen wie auch für die zahlreichen Gäste aus der Region, für Familien, für jüngere und auch für ältere Menschen. Entsprechend vielfältig ist das Angebot mit über 180 Ständen, mehr als 20 Bandauftritten sowie zahlreichen Attraktionen.⁴
- Der gesamte Festperimeter ist frei und ohne Eintritt zugänglich.
- Das St.Gallerfest bietet eine beliebte Plattform für junge lokale Bands sowie Nachwuchskünstlerinnen und -künstler.

Es gehört zur Tradition des St.Gallerfestes, eng mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten, das Gespräch zu suchen und auf Anregungen und Wünsche so weit als möglich einzugehen.

³ Der Musikschluss ist jeweils 30 Minuten früher.

⁴ Die Detailzahlen zum St.Gallerfest finden sich in Ziff. 2.3 bzw. 5.5.2.



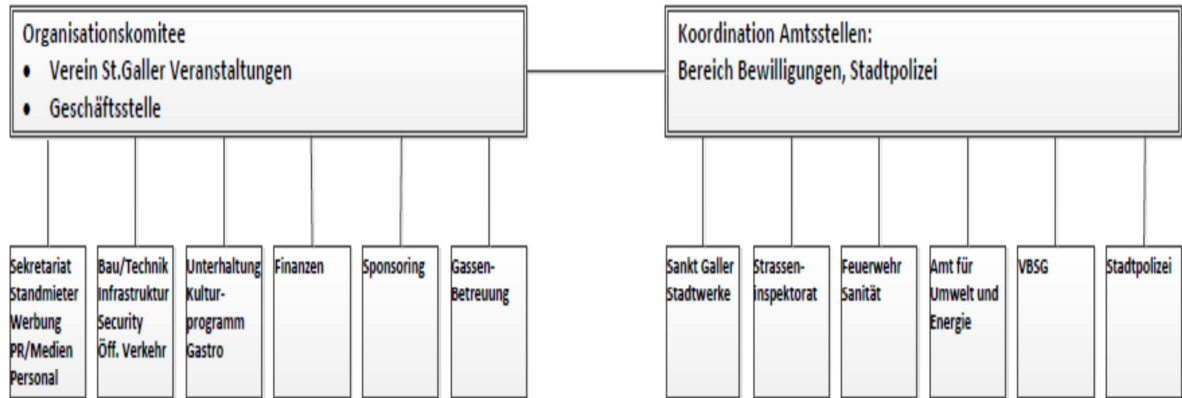
2.2 Organisation des Stadtfests durch private Trägerschaft

Auch wenn das St.Gallerfest – bereits aufgrund seines Namens – als offizielles Stadtfest wahrgenommen wird, handelt es sich doch um einen von Privaten organisierten und durchgeführten Anlass. Veranstalterin ist der Verein St.Galler Veranstaltungen.

Dass die Organisation in privaten Händen liegt, ist richtig und wichtig: Die Trägerschaft verfügt nicht nur über das notwendige Wissen, sie trägt auch das unternehmerische Risiko. Das Zusammenwirken zwischen privater Trägerschaft und der Stadtverwaltung bzw. die Verbundenheit des St.Gallerfestes mit der Stadt St.Gallen ist indessen aus verschiedenen Gründen sehr eng:

- Die Grösse des Anlasses hinsichtlich Publikumsaufkommen und Fläche erfordert äusserst sorgfältige Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit. Die beiden Dienststellen Stadtpolizei sowie Feuerwehr und Zivilschutz sind deshalb während allen Phasen der Festorganisation involviert.
- Für die Benützung des öffentlichen Raums wird durch die Stadt eine Bewilligung mit Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Stadt nimmt dadurch in verschiedenen Bereichen Einfluss und setzt Rahmenbedingungen.
- Mit dem Label „St.Gallerfest“ wird die Ausprägung des Anlasses als Stadtfest zum Ausdruck gebracht; das ist gewünscht, auch wenn es sich nicht um ein von der Stadt durchgeführtes Fest handelt, denn die Ausgestaltung des St.Gallerfestes beeinflusst auch das Image unserer Stadt.
- Traditionell ist ein Mitglied des Stadtrats Präsident des Patronatskomitees.
- Ein Mitglied der städtischen Exekutive eröffnet in der Regel mit dem Fassanstich das Fest.
- Dienststellen der Stadtverwaltung erbringen namhafte Leistungen ohne Rechnungstellung: Diese Leistungen von Stadtpolizei, Strasseninspektorat, Amt für Umwelt und Energie, Entsorgung St.Gallen, Feuerwehr und Zivilschutz sowie der Verkehrsbetriebe St.Gallen sind stark abhängig von der Witterung und vom Publikumsaufkommen. Dieses Engagement als Service public ist mit Blick auf die Grösse des Anlasses angemessen.
- Seit sechs Jahren wird das Fest mit jährlich CHF 50'000 finanziell unterstützt und diese Leistung mit verschiedenen Forderungen verknüpft.
- Eingespielt ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen zahlreichen Verwaltungsstellen unter der Leitung der Stadtpolizei mit dem Organisationskomitee. Dies verdeutlicht die nachstehende Darstellung der Projektorganisation:





Aus diesen Gründen ist die weitere Entwicklung des St.Gallerfestes für unsere Stadt von besonderer Bedeutung.

2.3 Wirtschaftliche Bedeutung des St.Gallerfestes

Das St.Galler Stadtfest ist eine gut eingeführte Marke.



Es ist schwierig, die gesamte am zweitägigen St.Gallerfest erzielte Wertschöpfung abzuschätzen. Im Vordergrund stehen die Verkaufsumsätze an den Ständen und in den Lokalen, die Erlöse des öffentlichen Verkehrs, die Aufwendungen für die Logistik sowie die Hotelübernachtungen der auswärtigen Standbetreiberinnen und -betreiber.

Einige Zahlen des Jahres 2013 verdeutlichen, dass eine erhebliche Wertschöpfung erzielt wird:



Gesamtertrag Veranstalterin	CHF 498'000
Anzahl Gäste insgesamt	ca. 140'000
Anzahl Verpflegungsstände	85
Anzahl Barbetriebe	72
Anzahl Warenstände	33
Anzahl Bühnen mit Live-Musik	11
Anzahl Live-Bands	20
Anzahl Stände mit DJ's	19
Anzahl Animationskünstler	7

2.4 Angebot

Das St.Gallerfest will für Jung und Alt sowie für jede musikalische und kulinarische Vorliebe ein attraktives Angebot bereithalten. Entsprechend vielseitig ist die Palette. Das Angebot umfasst Blasmusik, verschiedene folkloristische Attraktionen, Kamelreiten, den Ort der Stille, eine Modeschau, den St.Galler Jasscup mit Monika Fasnacht und eine bunte kulinarische Auswahl.



In den Gassen der Altstadt verteilt sind insgesamt knapp 200 Verpflegungs- und Warenstände sowie etwa elf Bühnen. Der nebenstehende Situationsplan zeigt die über die gesamte Altstadt verteilten Standorte der zehn Bühnen für Live-Musik und der 19 Stände mit DJ's:

3 Stärken und Schwächen

Das Konzept des St.Gallerfestes wurde in der Vorlage Nr. 527 vom 14. Mai 2013 ausführlich dargestellt (S. 3 ff.):



- Vielfältiges Programmangebot u.a. mit ausgebautem Live-Musik-Angebot.
- Ausgebaute Logistik, umfangreiche Infrastruktur und bewährte flankierende Massnahmen (Mehrwegsystem, WC-Einrichtungen, Lärmschutz, Alkoholprävention/Jugend-schutz, Initiative „Gemeinsam mit Respekt“, Anlaufstelle sowie kontinuierlicher Verbes- serungsprozess).

3.1 Stärken / Chancen

Das St.Gallerfest hat eine jahrzehntelange Tradition und ist als überregionaler Anlass mit hohem Besucheraufkommen fest im städtischen Terminkalender verankert. Es ist ein be- liebter Treffpunkt für die Stadtsanktgallerinnen und Stadtsanktgaller sowie für ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Der zweitägige Anlass bietet ein vielfältiges kulturelles und kulinarisches Angebot. Er generiert eine erhebliche Wertschöpfung, auch wenn sie nicht exakt quantifiziert werden kann. Eine eingespielte, professionelle Organisati- on gewährleistet den reibungslosen Ablauf. Die private Trägerschaft ist eine erfahrene Ver- anstalterin, trägt das unternehmerische Risiko und ist offen für eine konzeptionelle Weiter- entwicklung. Durch kontinuierliche Verbesserungsmassnahmen konnten negative Aspekte wie Gewalt, Lärm oder Dreck spürbar reduziert werden. Das Stadtfest geniesst die Unter- stützung von Stadtparlament sowie Stadtrat und ist bei der Bevölkerung beliebt.

3.2 Schwächen / Risiken

Die Konzeption des St.Gallerfestes wird teilweise nicht als einzigartig bzw. wenig innovativ wahrgenommen. Das OK-Präsidium, das Präsidium des Trägervereins sowie die Leitung der Geschäftsstelle wurden bisher durch dieselbe Person geleistet. Der OK-Präsident war damit für die strategische, konzeptionelle und operative Führung verantwortl ich. Mit der Konzentra- tion dieser Aufgaben bzw. der Gesamtverantwortung bei einer Person waren verschiedene Risiken verbunden.

Anwohnerinnen, Anwohner sowie Ladengeschäfte werden durch das St.Gallerfest belastet, sei es durch Umsatzeinbussen, Lärm, Schmutz, Abfall oder durch die Behinderung der Er- schliessungssituation zwischen Auf- und Abbau. In den letzten Jahren erfolgten regelmässig Gesprächsrunden mit Betroffenen, um deren Anliegen aufzunehmen. Sie gaben wichtige Hinweise für qualitative Verbesserungen, die alledings nicht zum Null-Tarif zu haben sind. Die Durchführung des St.Gallerfestes in der heute deutlich besseren Qualität hängt ab von substantieller finanzieller und materieller Unterstützung durch die Stadt.



4 Evaluation des St.Gallerfestes

4.1 Vorgehensweise

Die aktuelle Situation und die Entwicklung des St.Gallerfestes während den vergangenen Jahren wurden sorgfältig, kritisch und ergebnisoffen evaluiert. Für die Evaluation wurde auf den Beizug einer externen Eventagentur verzichtet, denn für eine sachdienliche Beurteilung der Ausgangslage und die Ableitung möglicher Massnahmen sind profunde Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und Akteure notwendig. Erforderlich ist es auch, die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungsschritte des St.Gallerfestes bei der Bewertung zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten hat sich zudem sehr schnell bestätigt, dass für die gewünschte konzeptionelle Weiterentwicklung des St.Gallerfestes nicht eine grundlegende Zäsur, sondern weitere punktuelle Massnahmen als sinnvoll und angemessen erscheinen.

4.2 Grundsatzentscheide

Eine ergebnisoffene Beurteilung beinhaltet vorab die Prüfung der grundsätzlichen Frage, ob das St.Gallerfest in Zukunft überhaupt noch durchgeführt werden soll. Bereits in der Vergangenheit gab es längere Phasen, während denen kein Stadtfest, sondern lediglich Quartierfeste, Gassenfeste oder gar keine nennenswerten Anlässe im öffentlichen Raum durchgeführt wurden.

Der Grundsatzentscheid betreffend Weiterbestand des St.Gallerfestes wurde – gerade auch vor dem Hintergrund der beiden parlamentarischen Diskussionen zum Fest und der positiven Einschätzung aller Parteien des Stadtparlaments – klar bejaht: Der Publikumsandrang von jährlich 80'000 bis deutlich über 100'000 Menschen ist ein gewichtiges Indiz für den Erfolg dieses Anlasses. Ein qualitativ hochstehendes St.Gallerfest trägt zweifellos positiv zum Image der Stadt St.Gallen bei. Die Belastung der Anwohnenden und der Ladengeschäfte ist indessen ein ernst zu nehmender Aspekt. Wenngleich eine Belastung immer bestehen wird, strebt die Organisatorin an, diese mit geeigneten Massnahmen zu verringern.

Wesentlich für den Entscheid über die weitere Vorgehensweise war die Frage, welche Rolle die Stadt bei der Ausrichtung des St.Gallerfestes in Zukunft übernehmen soll. In Ziff. 2.2 wird dargelegt, dass das heutige Strukturmodell aus verschiedenen Gründen im Grundsatz zu überzeugen vermag. Gleichzeitig hat die Stadtverwaltung auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung des Stadtfestes Einfluss zu nehmen. Grundsätzlich soll an diesem Modell deshalb festgehalten werden. Ausgeschlossen ist, dass die Stadt als Auftraggeberin das Fest ausrichten lässt oder gar selbst die Organisation des Anlasses übernimmt.



4.3 Kontinuierliche Verbesserungen

In verschiedenen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren Massnahmen zur qualitativen Verbesserung des Festes eingeleitet und umgesetzt. Als qualitative Verbesserungen zählen alle Massnahmen, durch die die Belastung für Anwohnende und Ladengeschäfte reduziert und/oder die Festfreude der Gäste erhöht werden kann. Im Vordergrund stehen damit Massnahmen in den Bereichen Lärm und Abfall, der Programmgestaltung sowie der Optimierung der Logistik.

4.3.1 Umgesetzte Massnahmen

- Reduktion der Restaurations- und Musikzeiten um jeweils eine Stunde
- Ausbau des Angebots mit Live-Bands
- Einsatz von Schallpegelbegrenzern (Limitern)
- Einsatz von Mehrweglogistik
- Konsequente Überprüfungen der Standbetreiber
- Optimierung des Auf- und Abbaus der Infrastruktur
- Weiterentwicklung des Sicherheits- und Evakuationskonzeptes
- Optimierung der Verkehrsorganisation (MIV / IV / öV)
- Verbesserung des Toilettenkonzeptes
- Ausbau des Jugendschutzes
- Schulung der Standbetreiber in Bezug auf Jugendschutz, Lärm usw.

Dieses Bündel an Massnahmen hat die Situation bereits spürbar verbessert. So hat sich die Zahl der stark alkoholisierten Personen, die ins Spital verbracht werden mussten, deutlich verringert. Ebenso ist die Zahl der Gewaltakte (vorab Schlägereien) deutlich zurückgegangen und die Abfallsituation hat sich ebenfalls entschärft. Dennoch sind im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation weitere Anstrengungen notwendig.

4.3.2 Eingeleitete Massnahmen

- Reduktion der von ausserhalb des Festperimeters mitgebrachten Glasgebinde.
- Sanktionierung von Standbetreibern, welche Auflagen der Stadt und/oder des Veranstalters nicht einhalten (Ausschluss oder finanzielle Strafe).

5 Neupositionierung des Festes ab 2015

Es wurden verschiedene Punkte hinsichtlich der Weiterführung des Stadtfestes beleuchtet. Die Frage ist: Welche Grundlagen müssen gegeben sein, um begeisternde St.Gallerfeste durchführen zu können? Nachstehend werden die Ergebnisse der Beurteilung skizziert:



5.1 Dauer des Festes

- a) Zwei Tage: Um die umfangreichen Infrastrukturmassnahmen (Bühnen, Stände, WC-Anlagen etc.) betriebswirtschaftlich vertretbar zu bewerkstelligen, ist eine Festdauer von mehr als einem Tag notwendig. Eine Ausdehnung auf den Sonntag wurde verworfen. Einerseits wegen der zu hohen Belastung der Anwohnenden, andererseits soll dem Charakter des Sonntags als Ruhetag Rechnung getragen werden.
- b) Freitag 17.00 bis 01.00 Uhr / Samstag 11.00 bis 02.00 Uhr: Im Jahr 2009 wurden der Musikschluss und das Ende der Restaurationszeiten bereits um jeweils eine Stunde vorverlegt.⁵ Durch diese anfänglich kritisierte Massnahme konnten Gewalt, Lärm und Alkoholexzesse erheblich eingedämmt werden. Eine weitere Einschränkung ist nicht vorgesehen. Im Innenbereich der Lokale werden die Gäste weiter bewirtet (Freinacht). Die Aufhebung der Schliessungszeit für die Restaurants am St.Gallerfest schafft in der Regel kaum Probleme.

5.2 Periodizität des Festes

Diskutiert wurde die Durchführungsperiodizität: Das Stadtfest von Zürich etwa findet nur alle drei Jahre statt. Eine Abkehr von der bislang jährlichen Austragung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Finanzielle Entlastung, da der städtische Beitrag nur noch alle zwei oder drei Jahre auszurichten wäre.
- Entlastung der Anwohnenden und Geschäfte vor den negativen Auswirkungen des Grossanlasses (vgl. Ziff. 3.2).

Die jährliche Durchführung hat gegenüber einer anderen Periodizität von zwei oder drei Jahren aber verschiedene Vorteile:

- Ausgewiesene Nachfrage der jeweils ca. 100'000 Besucherinnen und Besucher;
- Eingespielter, rascher Auf- und Abbau der Infrastruktur;
- Jours fixes des Sommerschlussfestes sind beim Publikum etabliert;
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse sind eingespielt und deshalb wirksam;
- Ausbildungsmassnahmen gegenüber den Standbetreibern sind nachhaltig;
- Für die Standbetreiber verliert der Standort St.Gallen andernfalls an Attraktivität;
- Es entsteht keine Lücke im Veranstaltungskalender, die durch Alternativangebote gefüllt würde;

⁵ Ein Teil der städtischen Finanzunterstützung diene dazu, die wegen der Verkürzung der Öffnungszeiten reduzierten Standplatzmieten auszugleichen, da diese Einnahmen dazu dienen, einen Teil der Aufwendungen für das Stadtfest zu decken.



- Das finanzielle Risiko des Veranstalters ist bei einer jährlichen Veranstaltung tiefer.

Als Ergebnis der sorgfältigen Güterabwägung überwiegen die Vorteile der jährlichen Austragung deren Nachteile. Am heutigen Veranstaltungsmodus soll deshalb festgehalten werden.

5.3 Festperimeter

Mit der Ausdehnung auf die neu gestaltete südliche Altstadt hat das St.Gallerfest eine phantastische Bühne erhalten. Gleichzeitig verteilt sich das Publikum besser in den Gassen der südlichen, mittleren und nördlichen Altstadt. Eine thematische Aufgliederung des Festperimeters ist noch besser möglich und sinnvoll. Während etwa die Angebote in der Brühlgasse das ausgelassene Partyvolk ansprechen, wendet sich der Gallusplatz mit seiner gediegenen Atmosphäre an Gäste, die es gerne etwas weniger laut haben.

Die Ausdehnung auf den Roten Platz wurde geprüft und verworfen. Die Diskussionen zum Festperimeter haben deutlich gemacht, dass ein quantitatives Wachstum des St.Gallerfestes nicht anzustreben ist. Die Durchführung im Jahr 2013 unter sehr günstigen Witterungsverhältnissen hat mit ca. 140'000 Gästen die Kapazitätsgrenzen aufgezeigt. Auch vor diesem Hintergrund ist eine weitere territoriale Ausdehnung nicht sinnvoll.

5.4 Konzeptinnovationen

Das unausgesprochene Motto lautet: „St.Gallerfest für alle!“ An dieser Ausrichtung als publikumsintensives Stadtfest soll weiterhin festgehalten werden. Bislang ist es noch zu wenig gelungen, dass St.Gallerfest als „unique“ zu positionieren. Eigentliche Alleinstellungsmerkmale – abgesehen von der einzigartigen Kulisse der Altstadt – fehlen. Mit verschiedenen Innovationen sollen die nächsten Ausgaben weiter an Attraktivität gewinnen:

- Etabliert werden soll – gerade aus der Perspektive als Kantonshauptstadt – der feste Programmschwerpunkt einer „Gastregion“. Eine Region aus dem Kanton, beispielsweise das Toggenburg, das Werdenberg oder das Rheintal, soll eingeladen werden, sich kulturell sowie gastronomisch zu präsentieren, im Sinne von: „Die Gastregion grüsst St.Gallen“. Dieser Ansatz lehnt sich im Kleinen an das Konzept der Olma an. In einem besonderen Bereich des Festperimeters sollen eine „Gastbühne“ sowie verschiedene Stände realisiert werden.
- Mit dem noch bewussteren Einbezug von lokalen Institutionen – naheliegend sind etwa der CSIO oder der FCSG (bereits heute) – sollen die Einzigartigkeit und die lokale Verbundenheit des St.Gallerfestes weiter gestärkt werden.
- Vereine sollen die Gelegenheit erhalten, sich auf der Bühne zu präsentieren („St.Galler Vereinsbühne“). Dieser Programmpunkt kann nicht nur für die lokalen Vereine, etwa zur Gewinnung von neuen Vereinsangehörigen, wertvoll sein, sondern auch für die Gäste.



- Vorgesehen ist die Durchführung eines Nachwuchswettbewerbs für Musikerinnen und Musiker sowie andere junge Künstlerinnen und Künstler.

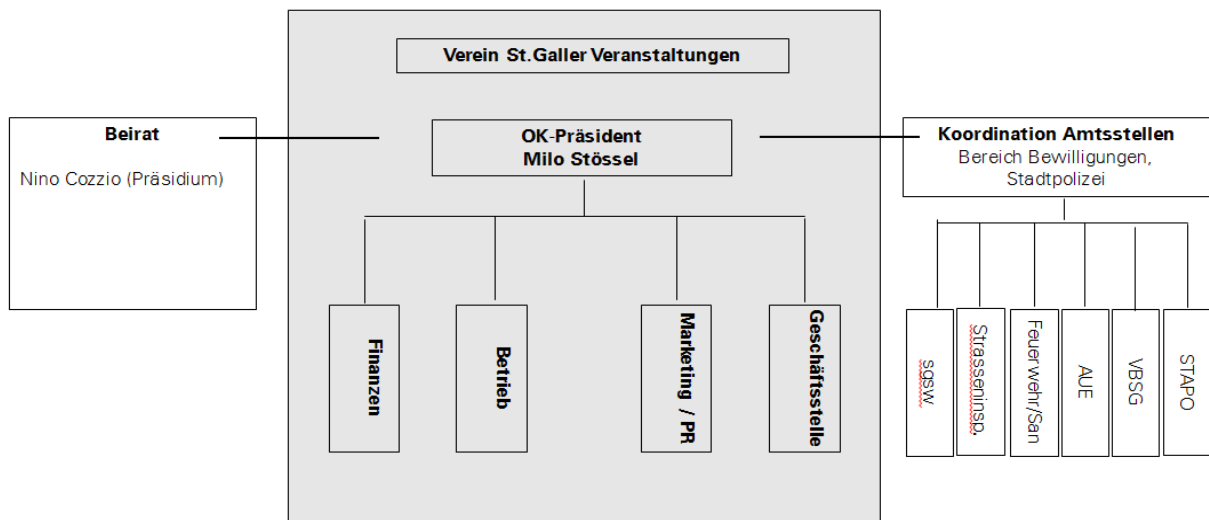
Aufgrund früherer Erfahrungen als wenig Erfolg versprechend wird demgegenüber eine thematische Vertiefung bzw. die Schaffung eines Festmottos beurteilt.

5.5 Organisationsstruktur

Ein Schwachpunkt der heutigen Struktur ist die Fokussierung auf das OK-Präsidium. Mit folgenden strukturellen Massnahmen werden dieser Schwachpunkt und die damit verbundenen Risiken beseitigt:

- Stärkung des OK-Präsidiums:** Milo Stössel, CEO MS Mail Service AG, hat sich bereit erklärt, das OK-Präsidium zu übernehmen. Er wird voraussichtlich gleichzeitig den Bereich Marketing/PR bearbeiten. Bruno Bischof verantwortet innerhalb des OK den Bereich Betrieb. Der Finanzchef der MS Mail Service AG bietet Gewähr für ein professionelles Finanzwesen. Die Geschäftsstelle liegt wie bis anhin bei der BB Art GmbH.
- Ausbau des Vereinsvorstands:** Der Verein „St.Galler Veranstaltungen“ ist Veranstalterin des St.Gallerfestes. Dessen Vereinsvorstand soll mit dem designierten OK-Präsidenten Milo Stössel, dem Finanzchef Hans Straub sowie Bruno Bischof ergänzt werden.
- Schaffung eines Beirats:** Das bisherige Patronatskomitee hatte in erster Linie Vernetzungs- und Repräsentationsaufgaben. Es wird umgestaltet und aufgewertet zum Beirat. Unter der Leitung des Direktors Soziales und Sicherheit wird dieses Gremium die kontinuierliche strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des St.Gallerfestes unterstützen. Dem Beirat kommt – wie der Name sagt – gegenüber der Veranstalterin nur beratende Funktion zu. Dennoch ist dieses Gefäss für den Austausch zwischen städtischer Exekutive, dem OK-Präsidium, dem Gewerbe sowie weiteren Entscheidungsträgern wichtig.

Mit den vorgesehenen Änderungen präsentiert sich folgende Struktur:



5.5.1 Finanzierung

Das Budget für das St.Gallerfest 2015 präsentiert einen geringfügigen Einnahmenüberschuss:

Ausgaben	Werbung / PR	35'000	
	Infrastruktur-Ausgaben	219'000	
	Programm	85'000	
	Organisation	127'000	466'000
Einnahmen	Standmieten	260'000	
	Stromverkauf* *	50'000	
	Cesva-Anteil (Weitergabe Aufzeichnungsgeräte Lärmschutz)	7'000	
	sgsw*	35'000	
	Sponsoren	65'000	
	Beitrag Stadt	50'000	467'000

* Die sgsw erbringen Sachleistungen in Form von temporären Energieanschlüssen und -lieferungen. Diese werden als Sponsoringbeitrag im Umfang von rund CHF 35'000 ohne Rechnungstellung erbracht.

** Die Kosten für die temporären Elektrizitätsanschlüsse und den Stromverbrauch sind nicht Teil der Standmiete, sondern werden den Standbetreibern durch den Veranstalter separat verrechnet. Dem Veranstalter stehen für diese Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber, die Teil des Postens „Infrastruktur-Ausgaben“ sind.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

